

## MERKBLATT

# Hecken, Feld- und Ufergehölze

**Aus Sträuchern und Bäumen bestehende Gehölzstrukturen mit angrenzendem Grünstreifen**

Hecken-, Feld- und Ufergehölze strukturieren die Landschaft und bieten diversen Kleintieren Nahrungs-, Rückzugs- und Überwinterungsorte. Insbesondere linienförmige Gehölzstrukturen vernetzen naturnahe Lebensräume und bilden Verbindungswege für Wildtiere. Je nach Lage können Gehölzstrukturen weitere wichtige Funktionen in der Landschaft erfüllen (Windschutz, Stabilisierung von Böschungen etc.).

### Definitionen

**Hecken und Ufergehölze** sind grösstenteils geschlossene, wenige Meter breite Gehölzstreifen. Sie bestehen vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Stauden, Sträuchern und einzelnen Bäumen. Damit ein Gehölzstreifen als Hecke zählt, muss er mindestens 10 Meter lang sein.

**Feldgehölze** sind flächig angeordnete Gruppen von einheimischen und standortgerechten Sträuchern und Bäumen. Damit eine solche Gehölzgruppe als Feldgehölz zählt, muss die Fläche mind. 30 m<sup>2</sup> betragen.



Auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche werden folgende Typen von Gehölzen unterschieden:

### Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen (Code 0857)

Angrenzend an das Gehölz ist nach allen Seiten ein ganzjährig bewachsener Grünstreifen von drei Metern Breite erforderlich (= Pufferstreifen). Der Nutzungszeitpunkt ist frei. Es gelten die Anforderungen des Merkblatts «Pufferstreifen – richtig Messen und bewirtschaften» (Agridea, 2017).

### Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum (Code 0852)

Angrenzend an das Gehölz ist nach allen Seiten ein Krautsaum von drei bis sechs Metern Breite erforderlich. Der Krautsaum darf ab dem 15. Juni (Bergzone I ab 1. Juli) oder ab dem in der Bewirtschaftungsvereinbarung Biodiversität festgelegten Zeitpunkt genutzt werden. Es gelten die Anforderungen der Qualitätsstufe I bzw. der Qualitätsstufe II (siehe letzte Seite).

Falls das Gehölz an einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt oder die angrenzende Parzelle einem anderen Bewirtschafter gehört, ist ein einseitiger Pufferstreifen bzw. Krautsaum ausreichend. Bei der Flächendeklaration wird die Fläche des Pufferstreifens bzw. Krautsaums zur Gehölzfläche dazugerechnet.

## Gehölzpflege

### Grundsätze zur sachgerechten Gehölzpflege

- Damit Hecken, Feld- und Ufergehölze ihre Funktion als Lebensraum und Brutplatz sowie ihre Wirkung in der Landschaft entfalten können, müssen Art und Häufigkeit der Pflegemassnahmen auf den Heckentyp und auf die vorkommenden Gehölzarten abge-

### Häufigkeit der Pflege

Gemäss DZV müssen Hecken, Feld- und Ufergehölze mindestens alle acht Jahre auf der ganzen Länge **sachgerecht gepflegt** werden (Anhang 4, Ziffer 6.1.3). Mit dieser minimalen achtjährigen Pflegeperiode legt der Bund fest, dass auch in Hecken mit eher geringem Pflegebedarf, wie beispielsweise Baumhecken, mindestens einmal pro Beitragsperiode ein Pflegeeingriff erfolgen muss. **Bei Nieder- und Hochhecken sind in jedem Fall kürzere Pflegeintervalle notwendig, um eine sachgerechte Pflege zu gewährleisten.** Im Kanton Aargau richten sich die Anforderungen für die sachgerechte Heckenpflege nach dem Agridea-Merkblatt «Hecken – richtig pflanzen und pflegen». Die geltenden Vorgaben sind in diesem Merkblatt beschrieben.

stimmt werden. Bei der Pflege an Bächen muss der Wasserabfluss berücksichtigt und sichergestellt werden. Äste sind aus dem Gerinne zu räumen. Bei Fragen zur Ufergehölzpflege melden Sie sich bei den zuständigen [kantonalen Gewässerbeauftragten](#).

- Die Gehölzpflege ist während der Vegetationsruhe, zwischen November und Anfang März, vorzunehmen.
- Jährlich darf maximal ein Drittel der Gehölzfläche zurückgeschnitten werden (Ausnahme Schlegeln, siehe unten).

### Pflegevarianten

Je nach Heckentyp, Lage und Zusammensetzung der Gehölzarten kommt eine oder eine Kombination der drei unten dargestellten Pflegevarianten zum Einsatz. Die mittlere Variante ist einzig im Rahmen von Bewirtschaftungsvereinbarungen Biodiversität möglich.



#### Selektive Pflege

Schnell und hoch wachsende Baum- und Straucharten werden häufig und stark zurückgeschnitten bzw. auf den Stock gesetzt. Langsam wachsende und seltene Straucharten sowie Dornensträucher werden stehen gelassen und gezielt gefördert. Jährlich darf maximal  $\frac{1}{3}$  des gesamten Heckenvolumens geschnitten werden. Markante Einzelbäume sind zu fördern und Totholzbäume werden stehen gelassen.



#### Gleichmässiger Rückschnitt, Schlegeln

Diese Variante eignet sich für Niederhecken. Die Hecke darf nicht tiefer als auf eine Höhe von 1 m zurückgeschnitten werden. Alle 50 m muss ein mind. 10 m langes Teilstück unbehandelt stehen gelassen werden (total ca.  $\frac{1}{5}$  der Heckenlänge). Markante Einzelbäume sind zu fördern und Totholzbäume werden stehen gelassen. Diese Pflegevariante ist nur im Rahmen von Bewirtschaftungsvereinbarungen Biodiversität möglich.



#### Auf den Stock setzen

Diese Form der Pflege eignet sich für Niederhecken und insbesondere für neu gepflanzte Hecken. Das tiefe Schneiden oder Schlegeln fördert den Stockkaustrieb. Die Hecke wird dadurch dichter. Pro Jahr darf maximal  $\frac{1}{3}$  der Heckenlänge ganz auf den Stock gesetzt werden (alle Triebe ca. 10 cm über dem Boden abschneiden). Im Folgejahr ist in der Regel eine selektive Pflege sinnvoll, um schnell wachsende Sträucher wie Hasel oder Hartriegel zurückzudrängen und langsam wachsende Dornensträucher zu fördern. Markante Einzelbäume sind zu fördern und Totholzbäume werden stehen gelassen.

### Pflege von Niederhecken

In einer Niederhecke erreichen die Sträucher eine Höhe von zwei bis drei Metern. Mit regelmässigen Pflegeein-

griffen werden rasch wachsende Strauch- und Baumarten zurückgeschnitten. Nur dichte Niederhecken sind für Brutvögel attraktiv.

#### Vorgaben

**Alle 2–3 Jahre muss ein Pflegeeingriff erfolgen.** Dabei müssen schnell wachsende Gehölzarten wie Hasel, Hagebuche, Esche, Feldahorn, Faulbaum und Weide zurückgeschnitten werden. Die Pflege erfolgt selektiv über die ganze Heckenlänge oder durch Auf-den-Stock-setzen eines Abschnitts. In beiden Fällen darf gesamt-haft maximal ein Drittel der Heckenfläche zurückgeschnitten werden.

Als alternative Pflegevariante kann in der Bewirtschaftungsvereinbarung ein gleichmässiger Rückschnitt (Schlegeln) vereinbart werden (siehe oben: Pflegevarianten). Nach mehrmaliger Pflege durch Schlegeln wird empfohlen, Heckenabschnitte auch einmal Auf-den-Stock zu setzen. Dies verhindert, dass sich im Innern der Hecke Hohlräume bilden. Einsätze mit dem Schlegelmulcher sollten gegen Ende der Vegetationsruhe erfolgen. Dadurch wird der Zeitraum kurzgehalten, in dem die Hecke einen «verwüsteten» Eindruck macht. Es wird empfohlen, eine Infotafel für Spaziergänger aufzuhängen, um den Zweck der Pflegemassnahme zu erklären.

### Beispiele von gut gepflegten Niederhecken



Selektiv gepflegter Heckenabschnitt



Gut strukturierte, artenreiche Niederhecke, aktuell ohne Handlungsbedarf. Die Hecke sollte in Zukunft nur selektiv zurückgeschnitten und höchstens gelegentlich auf den Stock gesetzt werden, um übermässige Wurzelbrut im angrenzenden Krautsaum zu vermeiden.



Gleichmässiger Rückschnitt mit Schlegelmulcher; links: Hecke direkt nach dem Eingriff, rechts: Hecke wenige Monate nach Eingriff.



## Beispiele von schlecht gepflegten Niederhecken



Die Niederhecken sind über viele Jahre nicht gepflegt worden: Sie sind zu hoch und die schnell wachsenden Sträucher und Baumarten nehmen überhand. Mit selektiven Eingriffen über mehrere Jahre sind die Dornenarten zu begünstigen und Grossträucher oder Bäume zurückzudrängen.



Niederhecken mit grossen Hohlräumen im Innern aufgrund falscher Pflege (gelb umrahmt). Niederhecken müssen alle 2–3 Jahre tief zurückgeschnitten werden. Nur so wird die Hecke dicht und bleibt für Vögel attraktiv.

### Pflege von Hochhecken

Eine Hochhecke besteht aus Sträuchern und kleinen Bäumen bis ca. 5 Meter Höhe. Rasch wachsende Straucharten werden in kürzeren Zeitabständen stark zurückgeschnitten. Langsam wachsende Straucharten

werden weniger stark und weniger häufig zurückgeschnitten. Mit dem Auslichten der rasch wachsenden Arten wird Platz geschaffen, damit sich die langsam wachsenden Arten gut entwickeln können.

#### Vorgaben

- Bei folgenden Gehölzarten in Strauchform muss **mindestens alle 2–3 Jahre selektiv oder abschnittsweise** tief zurückgeschnitten werden: Hasel, Esche, Faulbaum, Weide
- Folgende Gehölzarten in Strauchform müssen **mindestens alle acht Jahre** gezielt auf gerüstbildende Triebe zurückgeschnitten werden: Liguster, Schwarzdorn, Gemeiner Schneeball, Wolliger Schneeball, Heckenkirsche, Schwarzer Holunder, Wildrose, Pfaffenhütchen
- Bei folgenden Arten fördert das Auf-den-Stock-Setzen die Bildung von Wurzelbruten im Krautsaum. Diese Arten werden deshalb auf Knie- bis Hüfthöhe zurückgeschnitten: Schwarzdorn, Liguster, Sanddorn und Hartriegel

### Beispiele von schlecht gepflegten Hochhecken



Überalterte Hecken. Die Baumdichte ist zu reduzieren und die Sträucher sollen selektiv gepflegt werden. So wird die Gehölzvielfalt gefördert und die Beschattung der Magerwiesen reduziert sich.

#### Hinweise zur Pflege der übrigen Gehölzarten

Die übrigen **langsam wachsenden Straucharten** sollen zurückhaltend gepflegt werden. Heckenrose und Weissdorn ertragen starken Rückschnitt schlecht. Sie sollen nach Möglichkeit vor dem Eingriff gekennzeichnet und geschont werden.

Bei folgenden Gehölzarten ist es erwünscht, dass sich **einzelne Exemplare in Baumform** entwickeln. Solche «Überhälter» sollen nach Möglichkeit stehen gelassen werden.

- Einzelne Überhälter in Niederhecken: Eiche, Elsbeere, Mehlbeere, Feld-Ulme, Vogelbeere, Vogelkirsche, verwilderte Feldobstbäume, Wilder Apfel- und Birnenbaum.
- Nur bei Ufergehölzen: Ahorn, Erle, Esche, Salweide, Silberweide, Traubenkirsche



Die Wildrose wurde vor dem Eingriff gekennzeichnet, um sie zu schonen und gezielt freizustellen.

### **Bewirtschaftung des Krautsaums**

Die Schnitt- oder Weidenutzung erfolgt ab dem frühesten Nutzungszeitpunkt analog zu extensiv genutzten Wiesen (Tal- und Hügellzone ab 15. Juni, Bergzone I ab 1. Juli), sofern in der Bewirtschaftungsvereinbarung Biodiversität kein anderer Termin vereinbart wurde. Das Einwachsen des Gehölzes in den Krautsaum ist zu verhindern. Um einer Ausweitung der Gehölzfläche vorzubeugen, ist mindestens ein Saumschnitt pro Jahr sinnvoll. Um Wurzelaustriebe von Gehölzen zu schwächen, soll der Schnitt bis hart an die bestockte Fläche heran erfolgen. Für die Qualitätsstufe II darf der Krautsaum jährlich gesamthaft maximal zwei Mal genutzt werden.



Heckenlandschaft mit zahlreichen Nieder-, Hoch- und Baumhecken. Der unterschiedliche Pflegezustand der Gehölze zeigt vorbildlich die jährlichen Pflegeeinsätze. Es entsteht ein Mosaik aus älteren und verjüngten Hecken, die unterschiedliche Lebensraumsprüche erfüllen. Strukturvielfalt schafft Artenvielfalt.



Gut strukturierter Niederhecken-Komplex mit einzelnen Überhältern. Die Niederhecken werden schmal, dicht und niedrig gehalten und sind bis unten beastet und verzweigt. Bei nahe beisammenstehenden kurzen Heckenabschnitten erfolgt die selektive Pflege jeweils über den ganzen Abschnitt. Pro Jahr verbleiben  $\frac{2}{3}$  der Gehölzabschnitte ohne Eingriff.

Das Schnittgut ist auf der Fläche zu trocknen (Absammung) und anschliessend abzuführen. Es darf keinesfalls in der Hecke deponiert werden. Der Krautsaum darf nicht gemulcht oder als Fahrweg benutzt werden. Es dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel im Krautsaum ausgebracht werden.

### **Breitenwachstum begrenzen**

In Naturschutzgebieten von kantonaler Bedeutung (NKB) dürfen sich Hecken, Feld- und Ufergehölze nicht über die einmal definierte Breite hinaus ausdehnen, damit die angrenzende schützenswerte Wiesenvegetation erhalten bleibt. Die ungefähre Gehölzbreite und die Breite der Krautsäume werden in der Bewirtschaftungsvereinbarung festgehalten. Die Ausbreitung des Gehölzes wird verhindert, indem beim Schnitt des Krautsaums hart an die Bestockungsgrenze herangemäht wird, insbesondere bei frisch gepflegten Hecken. Dazu eignen sich Balkenmäherwerke. Bei der Gehölzpflege mit dem Schlegelmulcher ist es zulässig, durch bodennahe Bearbeitung mit dem Mulchbalken die Bestockung abschnittsweise über mehrere Jahre auf die ursprüngliche Heckenbreite zurückzudrängen. Der bodennahe Einsatz des Mulchbalkens erfolgt stets nur auf dem Heckenabschnitt, wo auch die Gehölzpflege stattfindet.



**Gutes Beispiel**

Hecke mit hart an die Stockgrenze gemähtem Krautsaum.



**Schlechtes Beispiel**

Hecke mit starker seitlicher Ausdehnung auf Kosten eines Trockenstandorts.

**DZV-Vorgaben für Hecken, Feld- und Ufergehölze**

**Qualitätsstufe I**

- Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt.
- Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss unter Einhaltung der Schnittzeitpunkte (Talgebiet und Hügelzone: 15. Juni, Bergzone I: 1. Juli) mindestens alle drei Jahre gemäht und darf bei günstigen Bodenverhältnissen und, sofern nichts anderes vereinbart ist, zwischen 1. September und 30. November beweidet werden. Grenzt er an Weiden, so darf er nach den oben genannten Schnittzeitpunkten beweidet werden.
- Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen. Sie muss abschnittsweise auf maximal einem Drittel der Fläche erfolgen.

**Qualitätsstufe II**

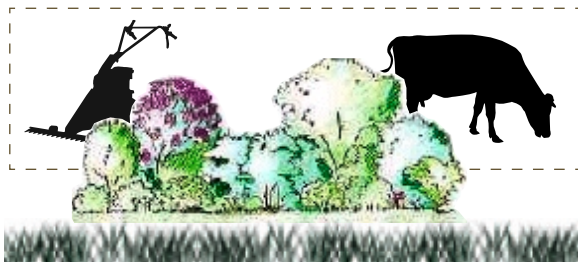
- Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz darf nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen.
- Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter aufweisen.
- Mindestens 20 Prozent der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter aufweisen. Der Umfang des Stammes muss auf 1,5 m Höhe mindestens 1,70 m betragen.  
ODER: Hecke weist pro 30 Laufmeter eine Kleinstruktur auf (nur im Rahmen einer Bewirtschaftungsvereinbarung Biodiversität)
- Die Breite der Hecke oder des Feld- oder Ufergehölzes muss exklusive Krautsaum mindestens 2 m betragen.
- Der Grün- oder Streueflächenstreifen darf jährlich höchstens zwei Mal genutzt werden. Die erste Nutzung darf im Talgebiet und in der Hügelzone frühestens am 15. Juni, in der Bergzone I ab dem 1. Juli erfolgen, die zweite frühestens sechs Wochen nach der ersten.

## Gestaffelte Nutzung des Krautsaums

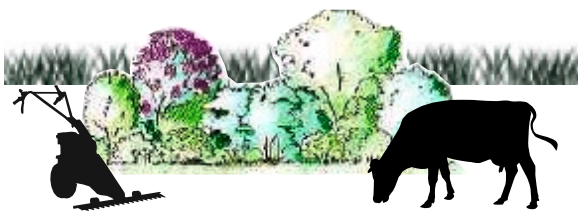
### Beidseitiger Krautsaum

in Wiesen

in Weiden



mind. 6 Wochen



nach 6 Wochen eine weitere gestaffelte Nutzung möglich

### Einseitiger Krautsaum



Weg

mind. 6 Wochen



Weg

nach 6 Wochen eine weitere gestaffelte Nutzung möglich

## Gestaffelte Nutzung des Krautsaums als Vernetzungsmassnahme

Die Massnahme kann im Rahmen einer Bewirtschaftungsvereinbarung Biodiversität vereinbart werden. Die Nutzung der ersten Saumhälfte erfolgt in der Tal- und Hügelzone frühestens am 15. Juni bzw. in der Bergzone I frühestens am 1. Juli sofern in der Bewirtschaftungsvereinbarung kein anderer Termin vereinbart wurde. Die zweite Saumhälfte darf frühestens sechs Wochen nach der ersten Hälfte genutzt werden. Nutzungsstaffelung und -intervall müssen bei jedem Schnitt eingehalten werden. Für die erste Hälfte heisst das, sie wird frühestens 12 Wochen nach dem 1. Schnitt zum zweiten Mal genutzt (siehe Abbildung oben).

## WEITERE INFOS

- Hecken – richtig pflanzen und pflegen, Agridea, 2015
- Hecke – Unterhalt und Pflege, [www.biodivers.ch](http://www.biodivers.ch)
- Unsere einheimischen Heckenpflanzen, Agridea, 2015
- Labiola-Merkblatt «Heckenpflanzung»
- Wegleitung Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb, Agridea
- Merkblatt Ufergehölzpflege, Umwelt Aargau, 2011
- Merkblatt Mähen von Bachufern, Umwelt Aargau, 2010
- Zuständigkeitsgebiete der [kantonalen Gewässerbeauftragten](#), Kanton Aargau

## IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

### Kontakt

Agrofutura AG  
Stahlrain 4, 5200 Brugg  
056 500 10 50  
[labiola@agrofutura.ch](mailto:labiola@agrofutura.ch)

### Herausgeber

Labiola – Ein gemeinsames  
Programm von Landwirtschaft  
Aargau und der Abteilung  
Landschaft und Gewässer

### Publikation

Herbst 2020 / Stand 11.20  
Dieses Merkblatt wurde auf der  
LABIOLA-Website publiziert  
[www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola)

### Gestaltung

wbf.n, visuelle Kommunikation,  
baden/würenlingen

### Text und Fotos

Agrofutura AG, Brugg  
Abteilung Landschaft und Gewässer  
André Seippel,  
BirdLife Schweiz, Zürich



# Labiola

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft